



**ÖBB-WERBECENTER GMBH**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Werbung**

<b>1. Geltung</b>		<b>4.3</b>	Der Vertragspartner verpflichtet sich, seinen Content regelmäßig dahingehend zu kontrollieren, dass er der Verpflichtung gemäß Punkt 4.1 entspricht. Der Vertragspartner wird ÖBB umgehend schriftlich informieren, falls er feststellt, dass der Content nicht den Verpflichtungen gemäß Punkt 4.1 entspricht.
1.1 Die ÖBB-Werbecenter GmbH (im Folgenden kurz ÖBB) vermarktet die ÖBB-Homepage ( <a href="http://www.oebb.at">www.oebb.at</a> ) und die ÖBB-Fahrplanabfrage) für Online-Werbung (Vermarktung von Werbeflächen in Online-Medien).			
1.1.1 Im Folgenden werden Werbetreibende als Vertragspartner bezeichnet.		<b>5. Kontaktmengen, Leistungen, Zusatzleistungen, Honorar und Anzahlung</b>	
<b>2. Technische Abwicklung</b>		<b>5.1</b>	Die Kontaktmengen werden ausschließlich über die Zugriffsdaten des von ÖBB verwendeten <b>Ad-Servers</b> ermittelt.
3.1 ÖBB gewährleistet nicht, dass die vom Vertragspartner übergebenen Daten zur Erfüllung des konkreten Auftrags ausreichen. ÖBB ist berechtigt aber nicht verpflichtet vom Vertragspartner übergebene Daten auf deren Tauglichkeit für die Erfüllung des konkreten Auftrags überprüfen oder überprüfen lassen. ÖBB wird dem Vertragspartner binnen drei Arbeitstagen nach allfälliger Prüfung mitteilen, ob die übergebenen Daten für die Erfüllung des konkreten Auftrags ausreichen.		<b>5.1.1</b>	ÖBB erstellt auf Basis der Ad-Server Daten einen Report (Kampagnenreport für Werbetreibende) über die abgewickelten <b>Ad-Impressions</b> (mögliche Sichtkontakte beim Aufruf einer Web-Site, die Online-Werbung eines Werbetreibenden beinhaltet). Auf Basis dieses Reports erfolgt die Abrechnung der Leistungen von ÖBB.
3.2 ÖBB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Vertragspartner übergebene Daten zu bearbeiten, so weit dies für den optimalen Einsatz der werblichen Inhalte in Online-Medien erforderlich ist (siehe Punkt 5.2). ÖBB kann den Vertragspartner verpflichten, dass er die von ÖBB bearbeiteten Daten kontrolliert und freigibt. Unterlässt der Vertragspartner diese Kontrolle, so haftet ÖBB nicht für eine allfällig mangelhafte Qualität des Endprodukts.		<b>5.2</b>	Sämtliche Dienstleistungen von ÖBB, die nicht von einem Anbot von ÖBB umfasst, jedoch über Aufforderung des Vertragspartners zusätzlich zu einem konkreten Auftrag von ÖBB zu erbringen sind, oder Leistungen von ÖBB, die aufgrund der erforderlichen Bearbeitung von Daten der Vertragspartner notwendig sind, werden von ÖBB gesondert in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Vertragspartners wird ÖBB vor Erbringung solcher Zusatzleistungen dem Vertragspartner ein Anbot über die Kosten solcher Zusatzleistungen übermitteln. ÖBB behält sich das Recht vor, Zusatzleistungen erst nach schriftlicher Bestätigung der Übernahme der Kosten durch den Vertragspartner zu erbringen. ÖBB ist berechtigt, für die Bearbeitung von Daten (siehe Punkt 3.2), die für den optimalen Einsatz der werblichen Inhalte in Online-Medien erforderlich ist, den in der Preisliste von ÖBB ausgewiesenen Stundensatz zu verrechnen
3.2.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von ÖBB für die Durchführung der Online-Werbung benötigten Daten zumindest drei Tage vor dem Start der Kampagne bei GIF oder JPEG Sujets und zumindest fünf Tage vor den Start der Kampagne bei Rich Media Sujets an die e-mail-adresse von ÖBB: <a href="mailto:werbecenter@oebb.at">werbecenter@oebb.at</a> zu übermitteln.		<b>5.3</b>	ÖBB ist berechtigt, dem Vertragspartner im Fall des Vertragsrücktritts des Vertragspartners bis einschließlich acht Werktagen vor dem geplanten Kampagnenstart Abstandszahlungen in Höhe von 50 % des vereinbarten Entgelts für die Kampagne zu verrechnen. Eine zeitliche Änderung des geplanten Kampagnenstarts durch den Vertragspartner stellt einen Rücktritt von der ursprünglichen Vereinbarung dar, weswegen ÖBB auch in diesem Fall berechtigt ist, Abstandszahlungen zu verrechnen. Ein Vertragsrücktritt durch den Vertragspartner während einer bereits laufenden Kampagne berechtigt ÖBB, das gesamte für die Kampagne vereinbarte Entgelt zu verrechnen.
3.3 ÖBB behält sich vor, Aufträge an Subunternehmer weiterzugeben, wobei ÖBB nur für ein allfälliges Auswahlverschulden haftet.		<b>6. Gewährleistung und Schadenersatz</b>	
3.4 ÖBB übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für vom Vertragspartner übergebene digitalisierte oder nicht digitalisierte Daten. Insbesondere haftet ÖBB dem Vertragspartner nicht dafür, dass die von ihm übergebenen Daten frei von Rechten Dritter (insbesondere Werknutzungsrechte oder Werknutzungs-bewilligungen) sind. ÖBB haftet auch nicht für den allfälligen Verlust von Daten bei ÖBB oder allfälligen Subauftragnehmern.		<b>6.1</b>	ÖBB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Vertragspartner auf ÖBB erkennbare rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche und/oder kennzeichenrechtliche Schwierigkeiten hinweisen, ÖBB ist jedoch nicht verpflichtet, Werbemaßnahmen auf eigene Kosten von Dritter Seite überprüfen zu lassen. Sollte der Vertragspartner eine rechtliche Überprüfung von beabsichtigten Werbemaßnahmen wünschen, so hat er die Kosten dafür zu übernehmen.
3.5 An ÖBB übergebene Daten müssen von ÖBB nur für die Dauer des konkreten Auftrags aufbewahrt werden. ÖBB ist nicht verpflichtet, Daten an Vertragspartner zu retournieren.		<b>6.2</b>	ÖBB haftet nicht für technische Mängel des Ad-Servers. Die Haftung von ÖBB gegenüber dem Vertragspartner ist auf von ÖBB vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden beschränkt. Darüber hinaus ist die Haftung von ÖBB mit der Höhe des Honorars von ÖBB für den konkreten Auftrag, höchstens jedoch mit einem Betrag von € 5.000,- beschränkt. Der Vertragspartner verzichtet auf darüber hinausgehende Ansprüche.
<b>4. Verantwortung für den Inhalt</b>		<b>6.3</b>	Für die vom Vertragspartner zur Bearbeitung übergebenen Daten und/oder Unterlagen übernimmt ÖBB keine Haftung.
4.1 ÖBB übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der vom Vertragspartner gebuchten Online-Werbung. Der Vertragspartner gewährleistet, dass die Inhalte der Online-Werbung weder gegen geltendes Recht noch vertragliche Verpflichtungen des Vertragspartners verstoßen, hält ÖBB dafür schad- und klaglos und übernimmt auch die Kosten einer allfällig erforderlichen rechtsfreundlichen Vertretung von ÖBB.		<b>6.4</b>	Die Haftung von ÖBB für alle sonstigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Im Fall des Fehlens zugesicherter Eigenschaften, ist der Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz von Mangelgeschäden ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden durch diese vertragliche Vereinbarung nicht ausgeschlossen werden kann, wird sie auf die Höhe des dem gegenständlichen Geschäft zugrunde liegenden Entgelts beschränkt. Jedenfalls aber sind allfällige Schadenersatzansprüche mit einem Betrag von € 5.000,- beschränkt.
4.2 ÖBB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, werbliche Inhalte der Werbetreibenden, die gegen geltendes Recht oder vertragliche Verpflichtungen verstoßen, umgehend aus dem Online-Angebot zu nehmen. Sollte ÖBB werbliche Inhalte, die gegen geltendes Recht oder vertragliche Verpflichtungen des Vertragspartners verstoßen, aus dem Online-Angebot nehmen, steht ÖBB dennoch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt zu. Aus denselben Gründen ist ÖBB auch berechtigt, <b>Content</b> (Inhalt in Online-Medien) von Werbeträgern aus dem Online-Angebot von ÖBB zu nehmen. Sollte ÖBB Content, der gegen geltendes Recht oder vertragliche Verpflichtungen des Werbeträgers verstößt, aus dem Online-Angebot nehmen, steht ÖBB dennoch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt zu. Für werbliche Inhalte oder Online-Medien, die ÖBB zu Unrecht aus dem Online-Angebot genommen hat, steht ÖBB kein Entgeltanspruch zu. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners sind aber auch in diesem Fall ausgeschlossen.			